

29. JAN. 2018

Datum:  
Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
Beatrix Zurek

RBS-ZIM-VM  
[REDACTED]  
Telefon [REDACTED]

Räume Freitagsgebet;  
Beschluss Nr. 17 des Migrationsbeirates vom 28.11.17

Referat für  
Bildung und Sport  
Stadtschulrätin

A1	AZ: <b>BA</b>	AK
A2	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In
A3	U. d. B. 2003	TK
A4		V
A5		EV

An die Vorsitzende des Migrationsbeirates, Frau Dimitrina Lang

Sehr geehrte Frau Lang,  
sehr geehrte Damen und Herren des Migrationsbeirates,

Ihr Beschluss vom 28.11.2017 zielt darauf ab, die Zugangskriterien zu schulischen Räumen und Flächen dahingehend zu ändern, dass eine Überlassung der Schulimmobilien für das Freitagsgebet der Münchner Muslime ermöglicht wird.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die vom Stadtrat mit Beschluss vom 01.07.2003 festgelegten Zugangsregelungen gab es gute Gründe, die auch heute noch Gültigkeit besitzen. Das Referat für Bildung und Sport kann nicht in jedem Einzelfall prüfen, ob der Überlassungsnehmer (Glaubens-) Inhalte vermittelt, die nicht mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen oder der freiheitlich-demokratischen Weltanschauung vereinbar sind. In solchen Fällen müsste eine Überlassung abgelehnt werden.

Gleichzeitig kann das Referat für Bildung und Sport aber auch keine Einzelfallentscheidung zugunsten der muslimischen Glaubensgemeinschaften treffen. Dadurch würde ein Präzedenzfall begründet, wodurch ein – ggf. auch gerichtlich durchsetzbarer – Anspruch auf Gleichbehandlung für andere Glaubens- oder Religionsgemeinschaften entstehen würde. Das Referat für Bildung und Sport wäre dann gezwungen, allen Antragstellern Zugang zu den Schulen zu gewähren, was durchaus kritisch zu sehen ist.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen stehen auch noch praktische und organisatorische Gründe einer Raumüberlassung entgegen:

Die Landeshauptstadt München kann außerschulische Nutzungen nur dann genehmigen, wenn der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Räume und Flächen können daher grundsätzlich nur nach Unterrichtsende überlassen werden. Das Freitagsgebet würde aber zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem in der Regel noch der Unterricht läuft und sich die Schülerinnen und Schüler noch auf dem Schulgelände aufhalten – ggf. auch im Rahmen der Mittags- oder Hausaufgabenbetreuung.

Hinzu kommt, dass die Sporthallen nach Unterrichtsende an die Münchner Sportvereine vergeben sind, die dort ihren Sport ausüben. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Sporthallen – gerade im Innenstadtbereich – ist es nicht möglich, auf diese Nutzungszeiten zu verzichten. Dies würde die ohnehin schon angespannte Belegungssituation für den Sport über das vertretbare Maß hinaus verschärfen.

Ich kann die aktuell schwierige Lage der Münchner Muslime durchaus nachvollziehen, hoffe aber auf Ihr Verständnis, dass ich Ihrem Antrag aus den genannten Gründen nicht folgen kann und an den bestehenden Regelungen festhalten muss.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin